

Für Qualität und Kompetenz



zur Luzerner Naturheilkunde

Argumente zur Initiative

Grundlegende Stütze des Gesundheitswesens

Naturheilkunde ist heute ein unverzichtbarer Bestandteil unseres Gesundheitswesens. Über 85 Prozent aller Krankenversicherten haben eine Zusatzversicherung für Naturheilkunde. Dieses Bedürfnis wird zum grössten Teil durch Naturheilpraktiker/innen mit naturheilkundlicher, nicht universitärer Laufbahn abgedeckt.

Hohe Kompetenz anerkennen

Gemäss einer Untersuchung («Gesundheit im Kanton Luzern», 2005) ist der Gesundheitszustand der Luzerner Bevölkerung im gesamtschweizerischen Vergleich überdurchschnittlich gut und dies erst noch mit vergleichsweise tiefen Kassenprämien! Dieselbe Untersuchung belegt eine überaus grosse Inanspruchnahme von alternativmedizinischen Dienstleistungen im Kanton Luzern. Dies spricht für die hohe Kompetenz der Luzerner Naturheilpraktiker/innen.

Qualität sichern

Nach dem neuen Gesundheitsgesetz kann im Kanton Luzern – im Gegensatz zum früheren Ausbildungsnachweis – neu jeder als Naturheilpraktiker arbeiten, unabhängig davon, ob er eine Ausbildung hat oder nicht (Ausnahme: Akupunkteure). Das fördert die Scharlatanerie und schadet der qualifizierten Naturheilkunde. Die

Patienten/innen aber wollen auch in Zukunft nur auf gut ausgebildete Fachpersonen vertrauen.

Heilungspotenzial nutzen

Das Heilungspotenzial der Naturheilkunde ist noch lange nicht ausgeschöpft. Umfassendes Wissen, Erfahrung, ganzheitliches Denken, Menschlichkeit und Fingerspitzengefühl sind die Schlüssel zu diesem Potential. Wir wollen ein zukunftsorientiertes Gesundheitsgesetz, um die naturheilkundliche Versorgung zu fördern und das Potenzial zu nutzen.

Naturheilmittel gehören in die Hände der Naturheilkundigen

Ab Ende 2008 dürfen bisher abgabeberechtigte Naturheilpraktiker/innen Naturheilmittel nicht mehr abgeben und können dadurch von den Herstellern auch für den Praxisbedarf nicht mehr beliefert werden. Diese Kompetenzbeschneidung bedeutet für die Patienten/innen: Einschränkungen bei der Behandlung, grosser Beschaffungsaufwand, lange Wartezeiten, keine Gewähr in der Apotheke oder Drogerie die nötige Arznei zu erhalten, keine Verfügbarkeit am Abend und an Wochenenden... Nichts als widrige Nachteile! Der Kanton hat es in der Hand. Mit einem Ja zu dieser Initiative kann den Naturheilpraktiker/innen mit geprüften Ausbildungen die Kompetenz zur Arzneimittelabgabe wieder zurückgegeben werden.

Gestützt auf § 41 bis der Staatsverfassung des Kantons Luzern stellen die unterzeichneten Stimmberechtigten des Kantons Luzern folgendes Initiativbegehren auf Abänderung des Gesundheitsgesetzes (SRL 800) in Form der Anregung:

«Wer unter eigener fachlicher Verantwortung und gewerbsmässig in Traditioneller Europäischer Naturheilkunde (TEN), Homöopathie oder Traditioneller Chinesischer Medizin (TCM) tätig ist, benötigt eine Berufsausübungsbewilligung. Er oder sie erhält auf entsprechendes Gesuch hin eine Bewilligung zur Abgabe bestimmter Arzneimittelgruppen wie komplementärmedizinischer Arzneimittel aus den Abgabekategorien C und D und zur Führung einer Privatapotheke, wenn er oder sie über eine kantonal (gemäss HMG Art. 25 Abs. 5) oder eidgenössisch anerkannte Ausbildung verfügt. Der Regierungsrat regelt das Nähere in einer Verordnung. Er kann weitere Therapeuten der Komplementärmedizin zur Anwendung und Abgabe von Arzneimitteln ermächtigen.»

Veröffentlicht im Luzerner Kantonsblatt: 21. Oktober 2006

Initiativkomitee: **Wyrsch Ineichen Gabriela**, TEN, Reckenbühlstr.6, 6005 Luzern; **Ineichen Barbara**, Homöopathie, Sternmattstr. 40, 6005 Luzern; **Cortese Mirko**, Homöopathie, Hiltenrain 8, 6110 Wolhusen; **Boesiger Rebecca**, Homöopathie, 6210 Sursee; **Bühlmann Ursi**, TEN, 6204 Sempach Stadt; **Frischkopf-Huber Eva**, Homöopathie, 6212 St. Erhard; **Haefeli-Rehor Theres**, Homöopathie, 6048 Horw; **Haefliker Christoph**, TCM, 6023 Rothenburg; **Huang-Gerber Simone**, prakt. Aerztin, TCM, 6045 Meggen; **Huang Tongliang**, TCM, 6045 Meggen; **Lüscher Yves P.**, Homöopathie, 6005 Luzern; **Meile Renata Maria**, Homöopathie, 6003 Luzern; **Nanzer Hubert**, TEN, 6206 Neuenkirch; **Kuhn Hämmerli Katarzyna**, TCM, 6005 Luzern; **Respondek Peter**, Dr. med., Homöopathie, 6006 Luzern; **Romano Unterweger Regula**, TEN, 6005 Luzern; **Schmidlin Martin**, Homöopathie, 6004 Luzern; **Schönenberger-Gossweiler Ruth**, Homöopathie, 6048 Horw; **Spaetti Corinne**, TEN, 6003 Luzern; **Stehle-Le Vaillant Madeleine** TCM, 6252 Dagmersellen; **Straub Rodolfo Antonio**, TEN, 6286 Altwis; **Studer Nicole**, TCM, 6010 Kriens; **Vogel Peter**, Homöopathie, 6003 Luzern.

Die unterzeichneten Stimmberechtigten ermächtigen das Initiativkomitee, diese Initiative mit Mehrheitsbeschluss zurückzuziehen.

Auf diesem Bogen können nur Stimmberechtigte der gleichen Gemeinde unterzeichnen.

Postleitzahl und Gemeinde

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------

Name / Vorname	Geburtsdatum	Wohnadresse	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle leer lassen

Diese Unterschriftenliste enthält in Worten: gültige Unterschriften von Stimmberechtigten der angegebenen Gemeinde

Ort /Datum Der/Die Stimmregisterführer/in, Amtsstempel

- Stimmberechtigte haben dieses Begehren handschriftlich zu unterzeichnen.
- Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für ein Volksbegehren fälscht (Art. 282 des Strafgesetzbuches) oder wer bei der Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt (Art.281 des Strafgesetzbuches), macht sich strafbar.
- Bitte so schnell wie möglich, auch teilweise ausgefüllt, zurücksenden an: Ja zur Luzerner Naturheilkunde, Postfach 14360, 6000 Luzern 14
- Ablauf der Sammelfrist: 20. Oktober 2007